

Stand 19.01.2019

Infoblatt

Folgende Punkte gelten im Jahr 2019 unverändert weiter:

Beiträge: gemäß aktuellem Beitragskatalog (siehe www.swingolf-dachverband.de)

Die Meldelisten über die Mitglieder sind jeweils bis zum **01.03. jeden Jahres** dem Dachverband an den Schatzmeister per Post oder per E-Mail an schatzmeister@swingolf-dachverband.de zu melden. Dies gilt auch für unterjährige Nachmeldungen.

Zusammen mit der Mitgliederliste ist auch das Datenblatt über die aktuellen Vereinsverantwortlichen einzureichen, sofern sich hier Änderungen ergeben haben.

Die Beiträge für die Mitglieder (Vereine und Platzbetreiber) werden jeweils nach dem 30.03. jeden Jahres eingezogen. Dabei gilt die gemeldete Mitgliederliste auch als Rechnung. Bei Platzbetreibern wird ebenfalls keine separate Rechnung erstellt.

Bei unterjähriger Aufnahme werden die Beiträge mit der Nachmeldung fällig und dann eingezogen bzw. sind zu überweisen.

Swingolf-Spielerkarte: auch für Nichtlizenzspieler (Bei Lizenzspielern ist diese Karte gleichzeitig der Lizenzausweis für die Spielberechtigung bei Turnieren und für die Handicap-Wertung.)

– wird jedes Jahr neu ausgestellt, da diese Karte Zusatzfunktionen/-vorteile hat.

Swingolf-Spielerkarten können von nicht vereinsgebundenen Spielern nur bei Vereinen oder Platzbetreibern, die Mitglied im SGDD e.V. sind, bestellt werden. Vereinsgebundene Spieler beantragen die Swingolf-Spielerkarte über ihren Verein. Sofern ein Verein und eine Lizenznummer angedruckt sind, gilt die Karte auch als Lizenzausweis. Lizenzerteilungen sind nur an Mitglieder der Vereine möglich, die auch Mitglied im Swingolf Dachverband Deutschland e.V. sind.

Gebühr: gemäß aktueller Gebührenfestlegung (siehe www.swingolf-dachverband.de)

Die LizenzspielerInnen für das laufende Jahr werden mit der Mitgliederliste dem Verband an den Schatzmeister gemeldet. Der Einzug erfolgt analog der Mitgliedsbeiträge.

Unterjährige Nachmeldungen von Lizenzspielern (höhere Gebühr bei vorhandenen Vereinsmitgliedern) müssen mindestens bis zum Anmeldeschluss des entsprechenden Turniers erfolgen bzw. aktiviert werden können. Die Nachmeldung gilt dabei gleichzeitig als Rechnung (keine separate Erstellung).

Seit 2011 werden für Lizenzspieler feste Nummern vergeben, die im Grundsatz immer gelten. Die Gültigkeit/Aktivierung der Lizenz für das laufende Jahr wird durch den Einzug/Bezahlung der Gebühren erreicht. Bei fehlender Einzugsermächtigung gilt der Eingang auf dem SGDD-Konto.

Nach erfolgtem/r Einzug/Bezahlung wird die Gültigkeit/Aktivierung auf der Handicap-Liste (siehe Dachverbandsseite www.swingolf-dachverband.de) dokumentiert. Somit kann jeder Turnierveranstalter erkennen, ob die Teilnehmer auch eine gültige Lizenz besitzen. Spielerkarteninhaber ohne Lizenz werden ebenfalls auf einer Liste veröffentlicht.

Sitz: 92339 Beilngries

www.swingolf-dachverband.de

info@swingolf-dachverband.de

Versandanschrift: Bettingeroderstr. 1, 38667 Bad Harzburg

UST-ID Nr. 124/110/91463

Präsident Konrad Buritz

Vereinsregister: AG Ingolstadt

VR 200006

Schatzmeister Torge Steenblock

Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg

BIC: SOLA DE S1 LBG

IBAN: DE63 6045 0050 0030 0935 51

Swingolf Dachverband Deutschland e.V.



Turniere:

Einladungen (für EM/DM-Turniere) sind rechtzeitig vor dem Versand dem SGDD (per Mail an sport@swingolf-dachverband.de) zur Genehmigung zu übersenden. Dabei sind die Mustervorlagen (siehe Downloadbereich der Webseite) zu verwenden.

Sämtliche Hcp-Turniere (auch die freien Turniere der Vereine inklusive der Vereinsmeisterschaften) müssen auf der Homepage (mindestens 2 Wochen vorher) veröffentlicht werden und dazu an medien@swingolf-dachverband.de (zuständig Frank Schweizerhof). Die aktuellen Bestimmungen über die maximale Anzahl an freien Turnieren sind dabei einzuhalten.

Nur durch die Veröffentlichung im Turnierkalender auf der Homepage haben alle Swingolfer (vor allem Lizenzspieler) die Möglichkeit zur Teilnahme. Nur veröffentlichte Turniere können in die Hcp-Wertung einfließen! Turniere mit Hcp-Wertung sind nur auf zertifizierten Plätzen möglich. Die Regeln des Verbandes sind unbedingt einzuhalten.

Die Ergebnisse des Turniers (inklusive der Namen des/r Schiedsrichter/s) sind spätestens am Mittwoch nach dem Turnier an sport@swingolf-dachverband.de (zuständig Joe Senf) zu melden, der die Aktualisierung der Handicap-Liste und der Schiedsrichtereinsatzliste vornimmt. Grundsätzlich gilt für alle Turniere das aktuelle Handicap als Anmeldehandicap zum Anmeldeschluss des jeweiligen Turniers. (Für DM und EM gemäß Checkliste zur Bewerbung). Dazwischen gespielte Turniere werden nachgetragen.

Der Vorstand

Sitz: 92339 Beilngries

www.swingolf-dachverband.de

info@swingolf-dachverband.de

Versandanschrift: Bettingeroderstr. 1, 38667 Bad Harzburg

UST-ID Nr. 124/110/91463

Präsident Konrad Buritz

Vereinsregister: AG Ingolstadt

VR 200006

Schatzmeister Torge Steenblock

Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg

BIC: SOLA DE S1 LBG

IBAN: DE63 6045 0050 0030 0935 51